

FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIK- VERBAND WESTFALEN e.V.



FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere Gültig für die Saison 2017/2018

I. Veranstalter

Vereine, die dem DFB oder seinen Mitgliedsverbänden angehören, dürfen Fußballturniere in der Halle unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen veranstalten. Der veranstaltende Verein muss mit einer Mannschaft beteiligt sein.

II. Genehmigungsverfahren

1. Hallenturniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter einzuholen.
2. Als Hallenfußballturniere werden nur solche Veranstaltungen anerkannt, an denen mindestens 4 Mannschaften beteiligt sind.
3. Die Genehmigung ist spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltermin unter Vorlage der Turnierbestimmungen mit einer Aufstellung der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes zu beantragen.

III. Organisation

1. Leitung, Organisation und Durchführung eines Turniers obliegen dem veranstaltenden Verein.
2. Turniere müssen nach einem festen Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und die Bestimmungen für die Spielentscheidung durch 6-meter- bzw. 9-meterschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.
3. Vor Beginn eines Turniers müssen die Beteiligten auf diese Bestimmungen hingewiesen werden.
4. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während eines Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein vom Veranstalter vor Beginn des Turniers zu bildendes Schiedsgericht, dem mindestens 3 Personen angehören müssen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.
5. Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt oder ein Sanitätsdienst zugegen sein.

IV. Beteiligungsvorschriften

Bei Hallenfußballspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis des DFB bzw. eines seiner Mitgliedsverbände sind. Für die Beteiligung ausländischer Mannschaften gelten die Bestimmungen der FIFA bzw. der UEFA.

V. Spielregeln und Bestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden nach den vom DFB anerkannten Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV und nach diesen Richtlinien durchgeführt.

VI. Sporthalle und Spielfeld

1. Die Sporthalle muss so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.
2. Das Spielfeld muss rechteckig sein. Die Länge soll nicht mehr als 50 m und nicht weniger als 30 m, die Breite nicht mehr als 25 m und nicht weniger als 15 m betragen. Es kann mit Bande gespielt werden, jedoch muss diese mindestens 1 m hoch und fest verankert sein.
3. Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt nach den Spielregeln, sie ist den jeweiligen Größenverhältnissen in der Halle anzupassen. Der Strafraum entspricht dem Wurfkreis (Torraum Handballfeld, 6 m Torabstand). Bei fehlendem Wurfkreis ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 m tief sein muss.
4. Die Tore sind 3 m bzw. 5 m breit und 2 m hoch.

5. Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores entfernt ein Punkt 6 m bzw. 9 m (bei einer Torbreite von 5 Metern) zu markieren.

VII. Der Ball

Die Spielbälle müssen sprungreduziert sein (Futsalbälle):

Senioren: Größe 4, 400 - 440 g

VIII. Die Spieler

Eine Mannschaft darf aus höchstens 15 Spielern bestehen, von denen mindestens 4, höchstens 6 gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen, je nach Größe des Spielfeldes. Die Nummerierung der Spieler ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zusätzlich betreten hat, zu verwarren. Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

IX. Ausrüstung der Spieler

1. Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme des Schuhwerks - die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Feld.
2. Die Schuhe dürfen keine Stollen oder Absätze haben.
3. Einzelheiten über die Spielkleidung, z. B. auch über das Wechseln der Spielkleidung, hat der veranstaltende Verein in den Turnierbestimmungen festzulegen.

X. Die Spielzeit

1. Die Spielzeit sollte 2 x 20 Min. nicht überschreiten. Die Halbzeitpause beträgt bis zu 5 Minuten.
2. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, der die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out). Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute jeder Halbzeit ist der Zeitnehmer verpflichtet die Uhr anzuhalten.
3. Keine Mannschaft darf an einem Turniertage - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele und Verlängerungen eingerechnet - länger als die doppelte Normalspielzeit (Feldfußball) spielen.

XI. Spielleitung

Die Spiele müssen im Seniorenbereich von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

XII. Spielregeln

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft wird der Ball durch Werfen oder Rollen vom Torwart ins Spiel gebracht (Abstoß).
2. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft (einschließlich Torwart), ist auf Eckstoß zu entscheiden.
3. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit Strafstoß geahndet.
4. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden (ausgenommen durch einen Abwurf).
5. Beim Abstoß, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mind. 5 m vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaften mind. 3 m vom Ball entfernt sein.
6. Der Ball darf beim Anstoß in alle Richtungen gespielt werden. Aus dem Anstoß kann kein direktes Tor erzielt werden.
7. Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von 4 Sekunden wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:
 - Bei Eckstoß mit Torabwurf
 - Beim Einkick, Einkick für den Gegner
 - Bei Freistoß, Freistoß für den Gegner
 - Abstoß, Freistoß für den Gegner auf der Torraumlinie
 - Wenn der Torwart in seiner Spielhälfte den Ball mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert, Freistoß für den Gegner.

Die Zeitvorgabe beginnt, sobald die ausführende Mannschaft in der Lage ist, das Spiel fortzusetzen.

8. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt werden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.
9. Wenn der Ball die Decke berührt, so wird ein Einkick von der Seitenlinie ausgeführt.
10. Nach Abstoß ist der Ball erst nach Verlassen des Torraums im Spiel.
11. Alle Freistöße sind indirekt.
12. Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler versucht, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätschen, Sliding, Tackling); dies gilt nicht für den Torwart in seinem Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

XIII. Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler (alle Spieler, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen sind und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.

XIV. Strafbestimmungen

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:
 - a) Verwarnung
 - b) Zeitstrafe 2 Minuten
 - c) Feldverweis auf Dauer.
2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten.
3. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.
4. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 2 Minuten.
5. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WDFV und § 8 RuVO/WDFV) und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.
6. Die Bestimmungen der §§ 3 SpO/WDFV, 8, 9, 11 RuVO/WDFV bzw. §§ 25-30 JSpO/WDFV sowie § 16 RuVO/WDFV finden Anwendung.
7. Spieler, die vom Schiedsrichter im Spiel oder Sonderbericht einer Tätlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters beschuldigt
8. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.
9. Andere Regelverstöße, die über diese Bestimmungen hinausgehen, werden nach den FIFA-Futsalregeln geahndet.

XV. Spielberichte

Bei jedem Turnier sind Hallen-Spielberichte zu erstellen und der Stelle zuzusenden, die die Genehmigung erteilt hat.

XVI. Schlussbestimmungen

1. Die Veranstalter von Turnieren können weitere Spielbestimmungen erlassen. Diese dürfen jedoch dem Sinne dieser Vorschriften und den Fußballregeln nicht entgegenstehen.
2. Bei Einsatz eines Spielfeldbelages aus Kunstrasen kann der Ball (gemäß VII) durch einen normalen Spielball ersetzt werden.
3. Alle offiziellen Kreis- oder Verbandshallenwettbewerbe müssen nach den FIFA-Futsalregeln ausgetragen werden.
Alle anderen Fußballspiele in der Halle können nach den FIFA-Futsalregeln müssen aber mindestens nach diesen Bestimmungen ausgetragen werden.
4. Die vg. Bestimmungen wurden durch den Verbands-Fußball-Ausschuss beschlossen (Stand: 26.06.2017).

HALLENTURNIERORDNUNG

Gespielt wird nach den Bestimmungen für Hallenfußballspiele und -turniere des FLVW der Saison 2017/18, sowie dieser nachfolgenden ergänzenden Hallenturnierordnung.

1. Veranstalter ist der Fußballkreis Bochum.
2. Leitung, Organisation und Durchführung des Turniers obliegt dem Ausrichter.
3. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein Schiedsgericht, dem folgende Personen angehören:
 - Vertreter des ausrichtenden Vereins
 - Vertreter des Fußballkreises Bochum
 - Vertreter der Schiedsrichter

Einsprüche gegen Schiedsrichterentscheidungen bzw. Spielwertungen sind unmittelbar nach Beendigung des Spieles schriftlich der Turnierleitung vorzulegen. Das Schiedsgericht entscheidet über diese Angelegenheit.

4. Vor Beginn des ersten Spiels hat jede Mannschaft den Spielbericht unter Vorlage der Spielerpässe auszufüllen. Es können bis zu 15 Spieler in den Spielbericht eingetragen werden. Spielberechtigt ist jeder Spieler, der mit Datum des Turniers für seinen Verein für Freundschaftsspiele spielberechtigt ist. (Für Reservemannschaften siehe Sonderregelung.)
5. Spielberichte
 - a) Auf der Rückseite des Spielberichtes ist der Trainer und Mannschaftsbetreuer einzutragen.
 - b) Von den Mannschaftsbetreuern sind die eingesetzten Spieler nach jedem Spiel auf dem Spielbericht anzukreuzen.
 - c) Von den Schiedsrichtern sind die Spielberichte nach jedem Spiel abzuzeichnen.
 - d) Nach Turnierende ist der Spielbericht vom Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben.

6. Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Mannschaftsverantwortlichen, der das sportliche Verhalten des eigenen Teams sicherstellt. Dieses Amt kann nicht zusätzlich vom Übungsleiter/Trainer übernommen werden. Dieser Mannschaftsverantwortliche muss ...
 - ... Mitglied im Verein der teilnehmenden Mannschaft sein
 - ... im Spielbericht namentlich als Mannschaftsverantwortlicher aufgeführt sein
 - ... bei allen Spielen des eigenen Teams auf der Spielerbank anwesend sein
 - ... mit der Mannschaft vertraut sein, Einfluss auf sie nehmen und beruhigend auf sie einwirken können
 - ...in der Lage sein, bei strittigen Schiedsrichterentscheidungen besonnen und überlegt zu handeln.

Die Vereine, die sich mit *beiden* Seniorenmannschaften für die Endrunde qualifiziert haben, stellen für jede Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen.

7. Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen ausgelost. Die Gruppeneinteilung sowie die Spielzeit u. a. ergeben sich aus den Spielplänen.
8. Sollte eine Mannschaft zur angesetzten Zeit nicht spielbereit (mindestens 2 Feldspieler und ein Torwart) sein, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner als gewonnen gewertet.
9. Die Spielzeit wird durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Der Schiedsrichter muss dem Zeitnehmer durch Handzeichen anzeigen, wann bei einer Unterbrechung die Uhr angehalten werden soll. Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute ist der Zeitnehmer verpflichtet sofort die Uhr anzuhalten.

10. Alle Spiele werden ohne Verlängerung gespielt. Bei Punktgleichheit von Mannschaften nach Abschluss der Vor- und Zwischenrunde, entscheidet die bessere Tordifferenz. Besteht auch hier eine Gleichheit, entscheiden die mehr geschossenen Tore um die Platzierung. Sollten auch die mehr geschossenen Tore gleich sein, entscheidet der direkte Vergleich der beiden Mannschaften. Sollte dieses Spiel unentschieden ausgegangen sein, erfolgt eine Entscheidung durch Entscheidungsschießen (3 Schützen je Team).
11. Eine Mannschaft die zum Entscheidungsschießen keine 3 Spieler stellen kann, gilt als Verlierer.
12. Anstoß hat die im Turnierplan zuerst genannte Mannschaft und spielt aus Sicht der Tribüne von links nach rechts.
13. Alle Spiele werden von amtlichen Schiedsrichtern des Kreises Bochum geleitet.
14. Bei 2 x 3 Meter-Toren (Handballtoren) wird der Strafstoß immer von der 7-Meter-Marke, bei 2 x 5 Meter-Toren aus 9 Metern (gestrichelte Freiwurflinie) ausgeführt.
15. Hallenschuhe dürfen keine Stollen oder Absätze haben und müssen nicht färbende Sohlen haben.
16. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.
17. Ein Spieler, der – ohne am laufenden Spiel beteiligt zu sein – während des Turniers sich eines Vergehens schuldig macht, das während des Spiels zu einem Feldverweis geführt hätte, ist von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen. Er gilt als des Feldes verwiesen. Die Bestimmungen über die gelb/rote Karte finden in der Halle keine Anwendung. Bei mehreren Zeitverweisen zur gleichen Zeit, gilt die Ergänzung nach Torerzielung für nur einen Spieler, und zwar für den, der die erste Zeitstrafe erhalten hat.
18. Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern und einem Torwart. Sie muss mindestens einen TW und zwei Feldspieler auf dem Spielfeld haben. In Spielfeldnähe/Innenraum halten sich ausschließlich nur die am unmittelbar laufenden Spiel beteiligten Personen auf.
19. Das Auswechseln von Spielern (auch im laufenden Spiel möglich) darf nur im Bereich der Mittellinie erfolgen und wird von einem angesetzten Schiedsrichter überwacht. Dieser Schiedsrichter hat im Übrigen die Funktion eines Schiedsrichter-Assistenten und kann im Falle eines Foulspieler, etc. (z. B. hinter dem Rücken des leitenden Schiedsrichters) Meldung an den Spielleiter machen.
20. Bei gleichfarbigen Trikots oder Stutzen hat die im Turnierplan erstgenannte Mannschaft einen Wechsel vorzunehmen. Jede Mannschaft hat eine Ersatzkluft mitzuführen. Die Torwarte müssen sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden.
21. In die Umkleidekabinen dürfen weder Flaschen noch sonstige Glasgegenstände mitgenommen werden. In allen Räumen herrscht Rauchverbot. Die Umkleideräume sind spätestens eine Stunde nach Ende der Veranstaltung zu verlassen.
22. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust von Wertsachen und ähnlichem.
23. Die Anweisungen des Hallenwartes bzw. der Ordner und der Turnierleitung sind zu befolgen.
24. Der im Spielbericht aufgeführte Trainer bzw. Mannschaftenverantwortliche ist auch für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich

RICHTLINIEN FÜR DAS SPARKASSENMASTERS DER RESERVEMANNSCHAFTEN

Die Hallenspielrunden der Reservemannschaften sollen dem Zweck dienen, auch den Spielern, die nicht der ersten Mannschaft des Vereins angehören, Hallenspiele zu ermöglichen. Um den Einsatz von Spielern der ersten Mannschaften in den Spielen der Reserven weitestgehend auszuschließen, werden folgende Regelungen getroffen:

1. Teilnehmende Mannschaften

- a) Teilnahmeberechtigt sind in den Kreisligen A bis C spielende Reservemannschaften.
- b) Pro Verein kann nur eine Reservemannschaft teilnehmen.

2. Teilnahmeberechtigte Spieler:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Hallenspielen für Reservemannschaften ist, dass der Spieler

- a) die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für den teilnehmenden Verein besitzt und
- b) sein letztes Meisterschaftsspiel vor Beginn der Hallenrunde in der Reservemannschaft ausgetragen hat und
- c) in evtl. Vorrunden nicht Spieler der ersten Mannschaft war.

Spieler, die den Verein in der 2. Wechselferioden (zum Ende des Jahres) gewechselt haben, dürfen ausschließlich in der 1. Mannschaft des neuen Vereins eingesetzt werden.

3. Überprüfung der Tatbestände:

Die Überprüfung der o.a. Tatbestände erfolgt an dem jeweiligen Spieltag auf Antrag. Unter Mitwirkung eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers gewonnene Titel werden aberkannt; ggf. erhaltene Preise sind an den Veranstalter zurückzuerstatten.